

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 11.11.2016

über die 15. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	10.11.2016	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Bärteichpromenade 16
Ende :	19:00	Raum :	im Jugendclub Popcorn

Anwesende Mitglieder (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung Frau Schlendorn (Leiterin Schulamt)
waren anwesend :

Außerdem waren Herr Stahl
anwesend (Gäste) : Herr Leischner
Herr Schwertfeger
StR Gahler

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer : Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow
(entschuldigt - keine
Teilnahme)

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1

Frau Schlendorn berichtete, dass die Evaluierung des KiFöG ansteht. Das Land hat die Vollerfassung der Kitas veranlasst. Innerhalb von 4 Wochen ist für alle 10 Einrichtungen ein 28-seitiger Erfassungsbogen auszufüllen für die Jahre 2012 bis 2016. Das Zentrum für Sozialforschung in Halle wurde durch das Ministerium beauftragt diese Befragung durchzuführen. Da auch Zuarbeiten für die Erfassungsbögen aus anderen Ämtern nötig sind, wird der Termin nicht zu halten sein. Terminverschiebung bis Ende des Jahres wurde mit dem Zentrum für Sozialforschung besprochen.

Der Entwurf einer Verordnung war vom Land angekündigt, wozu aber noch keine Informationen vorliegen.

StRn Buchheim erfragte Neuigkeiten zum Thema Obdachlosenheim.

Frau Schlendorn führte dazu Folgendes aus:

Bei der Obdachlosenunterkunft in der Augustenstraße handelt es sich nicht um ein Obdachlosenheim, welches zwar Schlaf- und Waschgelegenheiten zur Verfügung stellt, die Betroffenen jedoch lediglich zur Nachtruhe aufnimmt. Vielmehr wird den Obdachsuchenden eine Unterkunft mit Wohnungscharakter zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung in den zugewiesenen Wohneinheiten ist sehr einfach. Jedes Zimmer ist mit Waschgelegenheiten (keine Duschen) und einer Ofenheizung ausgestattet.

Zwar erfüllt diese Ausstattung die Mindeststandards, dennoch hat die Stadt ihren Willen bekundet, künftig Duschen in der Obdachlosenunterkunft einbauen zu lassen. Einen entsprechenden Beschluss, welcher den Einbau von Duschen und eine Erweiterung der Platzkapazitäten der Obdachlosenunterkunft vorsah, war im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Stadtratssitzung am 21. April 2016 gefasst worden. Allerdings ist der Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 mit Schreiben vom 15. Juni 2016 von der Kommunalaufsicht beanstandet worden. Damit verfügt die Stadt Köthen über keinen genehmigten Haushalt und befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Einbau wird damit in diesem Jahr nicht mehr realisiert.

Sollte im kommenden Jahr ein nichtbeanstandeter Haushalt vorliegen, so wird der Einbau von Duschen erneut in Betracht gezogen. Darüber hinaus wird geprüft, ob andere Möglichkeiten für den Betrieb der Obdachlosenunterkunft in Frage kommen, etwa durch einen Dritten.

Was die Betreuung der untergebrachten Personen in der Obdachlosenunterkunft angeht, so wird bei der Neuaufnahme gemeinsam mit der Betreuungsbehörde beim Landkreis und dem sozialpsychologischen Dienst versucht, eine entsprechende Betreuung zu organisieren. Allerdings ist hierfür die unbedingte Voraussetzung, dass die betreffende Person eine entsprechende Betreuung wünscht und einer solchen durch die zuständigen Behörden zustimmt.

Frau Buchheim kritisierte, dass es zu diesem Thema immer noch keinen neuen Stand gibt. Es waren Gespräche mit dem Obdachlosenheim Dessau erwünscht und die Verwaltung ist immer noch nicht in der Lage, Informationen zu geben. Der Ausschuss dringt auf eine ergebnisorientierte Berichterstattung durch die Verwaltung. Dass das Thema erst im Haushalt 2017 verankert ist, liegt daran, dass es nicht Bestandteil der Prioritätenliste in 2016

war.

Zur Beantwortung der Anfrage aus dem SK vom 5.10.2016 führte Frau Schlendorn aus:

Strom

Die Stromversorgung des ehemaligen Gewächshauses erfolgte vom Sozialgebäude Obstmustergarten aus. Die Anlage war sehr alt und entsprach nicht mehr den Regeln der Technik. Bei der Sanierung der Anlage im Sozialgebäude wurde aus Kostengründen entschieden, diesen Strang nicht zu sanieren. Für die Stadt war ein Stromanschluss im alten Gewächshaus nicht mehr erforderlich. Die Anlage bzw. der Strang Richtung Gewächshaus ist tot gelegt worden. Die Möglichkeit der Nutzung wie vor der Sanierung besteht jetzt nicht mehr. Vertraglich gibt es seitens der Stadt keine Pflicht zur Stromlieferung an den Pomologenverein. Das ist extra vertraglich ausgenommen. Wenn die Stadt vor der Sanierung der Elt-Anlage über eine separate Abrechnung die städtische Anlage zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt hat, so geschah das freiwillig.

Zufahrt

Vertraglich hat sich der Pomologenverein verpflichtet, als Zuwegung nur die Gartensparte Obstmustergarten zu nutzen. Dazu gibt es auch eine separate Vereinbarung mit der Sparte. Nur wenn besondere Umstände, wie z.B. eine Materiallieferung, es erfordern, ist der Zugang über unser Betriebsgrund zulässig.

Die Anfrage zur Wasserversorgung wurde versäumt und wird von der Verwaltung in der nächsten Sitzung beantwortet.

StR Heeg bittet die Verwaltung, nach Lösungen zu suchen. Ein geht nicht gibt es für ihn nicht.

StRn Buchheim informierte, dass sie im Vorfeld die Verwaltung auch nach dem Stand des Hausmeisterkonzeptes befragt habe, wozu jedoch ebenfalls kein veränderter Stand bekanntgegeben wurde. StRn Buchheim regte an, dass die Fraktionen hier nochmals Informationen bei der Verwaltung einfordern.

TOP 2.2

StR Reisbach beantragte die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes. Die Vorsitzende verwies auf § 2 der Geschäftsordnung.

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

TOP 2.3

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung wird bei 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 2.4 - Anfragen und Anregungen

StR Reisbach wird im nächsten HA den Antrag auf Rückübertragung des Säulendenkmals der Kirche zur Stadt stellen, welcher im StR beschlossen werden muss.

StR Heeg verwies dazu auf einen vorliegenden Entwurf eines Künstlers namens Nickel, der vor 15 – 20 Jahren von der Stadt beauftragt wurde zur Gestaltung des Marktplatzes, wo dies schon einmal Bestandteil war. Frau Opitz ist in den Sachverhalt involviert.

Ende öffentlicher Teil 18.55 Uhr